

## **Hausordnung Jugendraum Pluwig**

### **A) Träger der Einrichtung**

Der Jugendraum gehört der Gemeinde Pluwig an und ist somit in übergeordneter Trägerschaft. Somit hat die Gemeinde Pluwig das Hausrecht.

### **B) Schlüssel**

Der **Schlüssel** zum Jugendraum befindet sich bei Manuel Nilles, Martin Welter oder Nadja Simmer (Schlüsselbeauftragte). Der Schlüssel wird von diesen an die jeweiligen Nutzer übergeben. Der Schlüsselempfänger trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und das ordnungsgemäße Verlassen des Raumes. Die Schlüsselgewalt vom Schlüsselempfänger auf Dritte ist nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit den Schlüsselbeauftragten übertragbar.

### **C) Alkohol, Zigaretten, Drogen**

Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes haben alle Nutzer des Jugendraumes zu achten. Mitführen, Handel und Gebrauch von legalen und illegalen Drogen sind verboten; für über 16-Jährige ist die Mitnahme und der Konsum von Bier oder bierhaltigen Getränken zulässig, welche allerdings nicht im Jugendraum gelagert werden dürfen. Im gesamten Bürgerhaus ist das Rauchen **jeglicher** untersagt! (siehe Jugendschutzgesetz)

### **D) Hausrecht**

Die Gemeinde Pluwig, der das Hausrecht obliegt, hat Aufklärung darüber zu leisten, wie das Bürgerhaus besetzt ist. Insofern das Bürgerhaus und Nebenräume vermietet sind (siehe Belegungsplan), darf der Jugendraum nicht genutzt werden! Zum Monatsanfang erhält der Schlüsselbeauftragte einen Belegungsplan des Bürgerhauses. Veränderungen in der Belegung oder zusätzliche Veranstaltungen im Bürgerhaus werden den Verantwortlichen schnellstmöglich mitgeteilt .

### **E) Schäden**

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Inventar des Jugendraums hat der Verursacher die Kosten für den entstandenen Schaden zu

tragen.

### **F) Verlassen des Raumes**

Der Schlüsselempfänger hat darauf zu achten, dass beim Verlassen des Jugendraumes alle Heizkörper herunter gedreht sind und die Fenster, **Rolläden , Tür des Jugendraumes und die Haupteingangstür** geschlossen werden. Ebenso hat er dafür Sorge zu tragen, dass in der Zeit der Nutzung der Jugendraum sowie die Außenanlagen sauber gehalten werden.

### **G) Toilettenbenutzung**

Die Toiletten im Bürgerhaus dürfen von den Jugendlichen während des Aufenthaltes im Jugendraum genutzt werden. Diese müssen nach Verlassen sauber und ordentlich hinterlassen werden.

### **F) Reinigung/Müllentsorgung**

Der Jugendraum muss nach der jeweiligen Nutzung sauber und ordentlich verlassen werden. Die hierfür benötigten Putzutensilien befinden sich im Putzraum (neben den Toiletten).

Die Nutzer müssen den verursachten Müll selbst entsorgen. Der Müll muss in einer Tüte verschlossen und nach Verlassen des Jugendraumes in den Container am Friedhof gebracht werden.

### **I) Kenntnisnahme der Hausordnung**

Die Kenntnis der Hausordnung der Gemeinde Pluwig und deren Einhaltung sind von den Nutzern des Raumes durch Unterschrift zu bestätigen. Die Hausordnung sowie das Jugendschutzgesetz werden gut sichtbar im Jugendraum ausgehängen.

PLUWIG, 15.02.2017

Annelie Scherf,  
Ortsbürgermeisterin  
Tel. 06588 988778  
[buerglermeister@pluwig.de](mailto:buerglermeister@pluwig.de)

Kontakt zum  
Schlüsselbeauftragten:  
Nadja Simmer 0171 3383355